

Gemeinderatssitzung
am 22.07.2020



Öffentlicher Teil
Vorlage 2020-06-09

Bearbeiter: Bgm. Dr. Jürgen Louis
Telefon: 07643/9107-11
Az. 625.1

TOP 9 Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Die Gemeinde Rheinhausen hat gemeinsam mit den übrigen Städten und Gemeinden im Landkreis Emmendingen zum 1. Januar 2020 die Aufgaben nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung auf den bei der Stadt Emmendingen neu gebildeten gemeinsamen Gutachterausschusses im Landkreis Emmendingen übertragen. Der Gutachterausschuss der Gemeinde Rheinhausen wurde zum 31. Dezember 2019 aufgelöst.

Mit der Auflösung des Gutachterausschusses der Gemeinde Rheinhausen ist die Satzung der Gemeinde Rheinhausen über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 26. September 2012 aufzuheben.

B Lösung

Der Gemeinderat hat die Aufhebung der Satzung förmlich durch eine Aufhebungssatzung zu beschließen.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

– Keine, da der Gutachterausschuss der Gemeinde Rheinhausen aufgelöst ist.

E Sonstige Kosten

Keine.

F Verweis auf Anlagen

- Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss

G Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die anliegende Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Rheinhausen über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss.